



### Merkblatt „Hinweise zum Antragsverfahren Schülerfahrkarten“

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

für die Beantragung einer Schülerfahrkarte im Landkreis Stade gelten folgende Hinweise:

Die Schülerbeförderung des Landkreises Stade wird ab dem **Schuljahr 2020/2021** nur noch elektronische Kundenkarten der HVV, die HVV-Card, ausgeben. In diesem Zuge wird die Antragsstellung digitalisiert. **Hierfür ist es erforderlich, dass das neu eingerichtete Onlineformular genutzt wird.**

Was ist zu tun?

1. Bitte rufen Sie die Internetseite des Landkreises Stade [www.landkreis-stade.de/Schulfahrkarte](http://www.landkreis-stade.de/Schulfahrkarte) auf bzw. scannen den nebenstehenden **QR-Code**.



2. Bitte füllen Sie die Felder aus und laden Sie ein gut erkennbares, aktuelles Foto Ihres Kindes in Passbildqualität (kein Ganzkörperfoto) im jpg-Format hoch. Die Beantragung ist sowohl von einem mobilen Endgerät als auch von einem Computer aus möglich. Das Passfoto kann hochgeladen oder direkt von einem mobilen Endgerät aufgenommen und eingestellt werden. Wenn alle Angaben vollständig sind, bestätigen Sie die Datenschutzhinweise und klicken Sie auf **weiter**. Nachdem Sie Ihre Angaben noch einmal überprüft haben, klicken Sie auf **absenden**.

**Bitte stellen Sie den Antrag bis zum 15.03. für das kommende Schuljahr bzw. umgehend mit der Anmeldung an der Schule oder bei einem Umzug.**

Nach Erstellung bzw. zum neuen Schuljahr werden die Fahrkarten über die Schulen ausgegeben.

Die HVV-Cards werden generell mit einer Gültigkeitsdauer für folgende Zeiträume gelten:

- 1. - 4. Klasse
- 5. - 6. Klasse
- 7. - 10. Klasse

Dies bedeutet, dass die Anträge grundsätzlich nur einmal in diesen Zeiträumen gestellt werden müssen, sofern sich an der Schul- und Wohnsituation nichts ändert. Neben dem Eintritt in die (Grund-) Schule ist somit nur beim Übergang in die 5. sowie in die 7. Klasse ein neuer Antrag zu stellen.

Der Ablauftag wie auch der Geltungsbereich wird auf der Fahrkarte nicht erkennbar sein. Ebenso ist es derzeit nicht möglich, den auf der HVV-Card hinterlegten Geltungsbereich zu ändern. Daher ist es wichtig bei **Umzug oder Schulwechsel** kurzfristig einen **neuen Online-Antrag zu stellen**.

Sollte eine Änderung (Umzug oder Schulwechsel) nicht oder verspätet mitgeteilt werden, ist der Landkreis Stade berechtigt, Ihnen die Kosten für die Zeit einer unberechtigten Nutzung in Rechnung zu stellen.

Anträge auf Ersatzfahrkarten (z. B. bei Verlust) müssen im Papierformat gestellt werden. Der Vordruck steht u. a. auf der Internetseite des Landkreises Stade zum Download bereit. Die Fahrkarte wird wie eine neue Fahrkarte über die Schule ausgehändigt.

Die HVV-Cards werden ausschließlich über die zuständige Schule ausgegeben.